

Beitragsordnung

Zur Finanzierung der Arbeit des Vereins werden folgende Beiträge jährlich erhoben:

Kategorie der Mitgliedschaft	Beitrag
Natürliche Personen	36,00 €
Schüler, Studenten, Azubis	18,00 €
Vereine	36,00 €
Städte und Gemeinden*	0,10 € je Einwohner für die Einwohnerzahl bis 25.000 0,05 € je Einwohner für die Einwohnerzahl von 25.001 bis 100.000 0,01 € je Einwohner für die Einwohnerzahl über 100.000
Unternehmen	Mindestbeitrag von 100 Euro als Sockelbetrag plus 1 Euro pro Beschäftigten.
Verbände, wissenschaftl. Einrichtungen, Institutionen u. ä.	Beiträge und Leistungen werden mit dem Vorstand vereinbart.
Fördermitglieder	Fördermitglieder leisten ihren Beitrag in Absprache mit dem Vorstand.

* Stichtag für die Einwohnerzahlen ist jeweils der 31.12. des vorletzten Jahres. Als Richtwerte gelten die Zahlen der Statistischen Landesämter. Auf Antrag in ausgewählten Situationen (Haushaltssperre in Kommunen o. dgl.) kann ein reduzierter Beitrag für das jeweilige Jahr vereinbart werden.

Die Beitragsatzung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert und an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Leipzig, 25.01.2016